

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 4 (1913)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. August bis 20. Sept. 1913 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere neue Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden.

Hochspannungsfreileitungen.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. Leitung zur Transformatorenstation Buhrüti b. Amriswil, Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Bern. Leitung zur Transformatorenstation Bigenthal, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Biel. Leitung zur Stangentransformatorenstation Loveresse-Mühle, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Zentralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Leitung nach Nieder-Littau bei Luzern, Zweiphasenstrom, 3000 Volt (später 40 000 und 11 000 Volt), 42 Perioden.

Gemeinde Misox, Misox (Graubünden). Leitung vom Kraftwerk Cebbia nach S. Bernardino, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Rheinfelden. Leitungen beim Hardthof & Neuhof bei Augst, Drehstrom, 6800 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen. Leitung von Schleithelm nach Beggingen, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Per.

Einwohnergemeinde Scheuren (Bezirk Nidau). Leitung nach Scheuren, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen, St. Gallen. Leitung nach Hohried (Rorschacherberg), Loch und Laubach bei Waldkirch, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Kubel, St. Gallen. Leitung zu der Transformatorenstation beim Steinbruch im Schachen bei Herisau, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitungen nach Widen-Bauma, Schweikhof bei Sihlbrugg, Ebertswil-Waldhalde (Teilstück bis Sihlbrugg), und Oetwil a. L., Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Transformatoren- und Schaltstationen.

Elektrizitätswerk Aarau, Aarau. Kraftanlage und Schaltanlage II in der Zentrale. Station bei der Schuhfabrik C. F. Bally, Aarau.

Kraftwerke Beznau-Löntschi, Baden. Schaltstation in Würenlos.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern, Bern. Station Hotel Bellevue, Bern.

Bernische Kraftwerke A.-G., Bern. Stangentransformatorenstation in Bigenthal.

Bernische Kraftwerke A.-G., Biel. Stangentransformatorenstation in Loveresse-Mühle.

Elektrizitätswerke Davos A.-G., Davos. Schaltstation Alberti, Davos. Station Friedeck, Davos.

Entreprise Thusy-Hauterive, Fribourg. Cabine pour Survolteur-Dévolteur, Rehlag.

Camenzind & Co., Gersau. Umbau der Transformatorenstation in der „Hinteren Fabrik“. Umbau der Transformatorenstation in der „Mittleren Fabrik“.

Elektra Baselland, Liestal. Station in Lausen.

Zentralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Station in Nieder-Littau.

Elektra Birseck, Münchenstein. Erweiterung der Transformatorenstation Liesberg-Fabriken.

Service de l'Electricité de la Ville de Neuchâtel, Neuchâtel. Station de transformation au Champ-Soleil près Vauseyon.

Società Elettrica Malcantone, Novaggio. Cabina di trasformazione su pali a Bedigliora. Cabina di trasformazione su pali a Banco. Cabina di trasformazione su pali a Astano.

Elektrizitätsgenossenschaft, Ober-Siggenthal (Aargau). Station zwischen Nussbaumen und Rieden. Station in der Nähe des Schulhauses in Kirchdorf.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Rheinfelden. Stangentransformatorenstation im Hardthof bei Kaiseraugst.

Elektrakommission der politischen Gemeinde Rorschacherberg, Rorschacherberg (Bez. Rorschach). Stationen I und II in Rorschacherberg.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen. Station in Beggingen.

Einwohnergemeinde Scheuren, Scheuren (Bezirk Nidau). Station in Scheuren.

Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen, St. Gallen. Stangentransformatorenstationen in Uznach bei Uznach und Laubach bei Waldkirch. Station in Schöntal bei Bernhardzell.

Elektrizitätswerk Kubel, St. Gallen. Stangentransformatorenstation beim Steinbruch Schachen bei Herisau.

Société des Forces Electriques de la Goule, St. Imier. Station de transformation sur poteaux près de la Maison d'Education du Pré aux Boeufs à Sonvilier. Station de transformation Les Breuleux.

Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz, St. Moritz. Station Heimath, St. Moritz.

Société des Forces Motrices de la Grande Eau, Territet. Transformateur à la Centrale du Chemin de fer Monthey-Ollon-Aigle, Ollon.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Stangentransformatorenstationen in Widen-Bauma und Oetwil a. L. Umbau der Transformatorstation im Elektrizitätswerk Seebach.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich. Station im Neubau der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft am Mythenquai, Zürich II. Verteil- und Transformatorstation beim Schulhaus an der Langstrasse, Zürich 5.

Niederspannungsnetze.

Bernische Kraftwerke A.-G., Bern. Netz in Bigenthal, Einphasenstrom, 250/125 Volt, 40 Per.

Service Electrique de la Ville de Genève, Genève. Réseau à basse tension dans la Commune de Confignon, courant monophasé, 500 volts, 47 périodes. Réseau à basse tension de Compesières à Saconnex-au-delà-d'Arve courant monophasé, 500/2 × 125 volts, 47 périodes.

Einwohnergemeinde Lommiswil, Lommiswil (Kanton Solothurn). Netz in Lommiswil, Drehstrom, 220/127 Volt, 50 Perioden.

Gemeinde Misox, Misox (Graubünden). Netz in San Bernardino (Graubünden), Drehstrom, 220/125 Volt, 50 Perioden.

Società Elettrica Malcantonese, Novaggio. Rete a bassa tensione a Bedigliora, corrente monofase, 110 volt, 50 per.

Elektrizitätsgenossenschaft Ob.-Siggenthal (Aargau). Netze in Rieden, Unter-Nussbaumen, Ober-Nussbaumen und Kirchdorf bei Baden, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Oetwil, Oetwil a. L. Netz in Oetwil a. L., Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätskommission d. politischen Gemeinde Rorschacherberg, Rorschacherberg (Bezirk Rorschach. Netz in Rorschacherberg, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen. Netz in Beggingen, Drehstrom, 250/144 Volt, 50 Perioden.

Einwohnergemeinde Scheuren, Scheuren (Bezirk Nidau). Netz in Scheuren, Einphasenstrom, 2 × 125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen, St. Gallen. Netz in Laubach mit den umliegenden Höfen bei Waldkirch, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Netz in Widen-Bauma, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

S. B. B. Vorarbeiten für den elektrischen Bahnbetrieb. Die Botschaft des Bundesrates über den Geschäftsbericht der S. B. B. pro 1912 enthält neben Mitteilungen über die Arbeiten der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb u. a. folgende Angaben: Die Absicht, das Ausführungsprojekt für den elektrischen Betrieb auf der Gotthardbahn auf die Strecke Erstfeld-Airolo zu beschränken, wurde fallen gelassen. Das demnächst dem Verwaltungsrat vorzulegende Projekt und Kreditbegehren wird die Strecke Erstfeld-Bellinzona umfassen. Für diese Erweiterung sprechen betriebstechnische und allgemeine Gründe. Die Ausführung der Arbeiten soll immerhin in einer ersten Etappe Erstfeld-Airolo und in einer zweiten, unmittelbar anschliessenden Etappe Airolo-Bellinzona erfolgen. Ausser dem Kraftwerk Amsteg wird nunmehr auch das Kraftwerk Ritom notwendig; für dasselbe wird ein Bauprojekt wie vorher für das Werk Amsteg ausgearbeitet.

Die im Oktober 1912 vorgenommenen Wassermessungen am Ritomsee haben ergeben, dass der Ertrag der oberflächlichen Zuflüsse um ca. 25 % geringer ist als der gleichzeitige Abfluss. Dieses Resultat berechtigt zum Schlusse, dass unterirdische Zuflüsse vorhanden sein müssen und dass Versickerungen nur in geringem Masse oder gar nicht stattfinden.

Es wurde eine Kommission für die Einführung der elektrischen Zugförderung bezeichnet; sie besteht aus den Vorstehern der Bau- und Betriebsdepartemente und dem an die Spitze der Dienstabteilung für die Einführung der elektrischen Zugförderung gestellten Elektro-Ingenieur

(Hr. Emil Huber-Stockar) und hat alle wichtigen Vorarbeiten vorzubereiten.

Zum Begehren der A.-G. Motor in Baden und des Credito Ticinese in Locarno um Konzession der Wasserkräfte des Maggiagebietes mit Ausfuhr von 10,000 PS nach Italien hat die Generaldirektion der S. B. B. sich dahin ausgesprochen, dass die Bewilligung zur Energieausfuhr aus dem Kanton Tessin nach Italien für die schweizerischen Bundesbahnen von keinem Nachteil sei.

Es wurde dagegen das Gesuch gestellt, an die Bewilligung die Bedingung zu knüpfen, dass Art. 13 des Konzessionsvertrages vom 2./6. März 1909 zwischen dem Staatsrat des Kantons Tessin und der Direktion der Gotthardbahn betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte in der oberen Leventina in dem Sinne abzuändern sei, dass den schweizerischen Bundesbahnen als Rechtsnachfolger der Gotthardbahn gestattet werde, nicht bloss ausnahmsweise, sondern jederzeit und in beliebiger Menge elektrische Energie zu Bahnzwecken auf die Nordseite des Gotthards zu leiten.

W.

Halbwatt-Glühlampen. Die Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (*Auergesellschaft*)

versendet bereits Verkaufsprospekte für diese neue Glühlampe geringsten Energieverbrauchs. Es handelt sich um Osram-Lampen grosser Lichtstärke, die geliefert werden zu 600 HK für 50–65 Volt, 1000 HK für 50–65 und 100–130 Volt, 2000 und 3000 HK für 100–130 und 200–240 Volt. Dabei ist als Lichtstärke, gleich wie bei den Bogenlampen die dadurch ersetzt werden sollen, die mittlere Lichtstärke der untern Halbkugel verstanden. Die Abbildungen zeigen eine Lampe mit relativ kleinem Glühdrahtkörper, langem Hals und Kugelform von ca. 10 cm Durchmesser und ca. 20 cm Gesamthöhe mit gewöhnlichem Edisongewinde. Die Lebensdauer soll im Mittel ca. 800 Std. betragen; die Einzelpreise gehen je nach der Grösse von 15 bis 36 Mark.

Auch die A. E. G. offeriert unter dem Namen „*Nitrallampe*“ eine Lampe von $\frac{1}{2}$ Watt Verbrauch pro Kerze. Nach den Angaben der Gesellschaft ist deren, ebenfalls relativ kleiner Leuchtkörper ein gezogener Wolframdraht. Der ebenfalls runde Glasballon von wesentlich geringerer Grösse als bei den bisherigen hochkerzigen Metalldrähtlampen ist mit Stickstoff gefüllt. Diese Lampe wird ebenfalls in Stärken von 600 bis 3000 HK für 50 bis 240 Volt Spannung in den Handel gebracht.

W.

Vereinsnachrichten.

Protokoll der Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins

vom 31. August 1913, vorm. 9^{3/4} Uhr
im kleinen Konzertsale des Stadtkasino
zu Basel.

Präsident *Landry* eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 45 Min.

Er bewillkommt die Anwesenden und entbietet besonders freundlichen Gruss und Dank für ihr Erscheinen den Gästen, der Hoffnung Ausdruck gebend, sie abends am Bankett offiziell begrüssen zu können. Er benützt diesen Anlass, um dem Vereine für das Vertrauen zu danken, das ihm dieser schenkte, indem er ihm in der letzten Generalversammlung während seiner Ab-

wesenheit die Präsidentschaft übertrug. Es wird sein ständiges Bestreben bleiben, für den Verein das Möglichste zu tun.

Anwesend sind laut Präsenzliste anfangs 200, später 232 Mitglieder.

Das *Protokoll* führt der Generalsekretär *Wyssling*.

Die *Traktanden* werden in der in der Einladung publizierten Weise erledigt:

1. Wahl der Stimmzähler. Als solche werden bezeichnet die Herren *Belli* und *Vaterlaus*.

2. Protokollgenehmigung. Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 29. September 1912 in Zürich ist im Bulletin Nr. 1 veröffentlicht worden. Es werden aus der Versammlung keine Einwendungen dagegen erhoben und das Protokoll stillschweigend genehmigt.

3. Jahresbericht des Vorstandes. Dieser Bericht ist im Bulletin Nr. 8 vom August 1913 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden.

Der *Präsident* macht darauf aufmerksam, dass die Berichterstattung über die Organisation des Generalsekretariats, über die Sekretariatskommission und die Landesausstellungskommission aus Gründen der Zweckmässigkeit ebenfalls in den Jahresbericht des Vorstandes aufgenommen worden seien.

Für die *Diskussionsversammlungen* ist erwogen und durch die Kraftwerke Beznau-Löntsch besonders gewünscht worden, dass die Themata längere Zeit vorher bestimmt und der Wortlaut der Vorträge rechtzeitig im Bulletin vor der Versammlung den Mitgliedern bekannt gegeben werde. Der Vorstand wird nunmehr so verfahren. Für die nächste Diskussionsversammlung im Frühling ist als Thema der *Ueberspannungsschutz* bestimmt worden; gleichzeitig will man auch die Fragen des *Brandschutzes*, die neuerdings eine vom Verband der Werke angeregte Kommission behandelt, zur Verhandlung bringen.

Das Wort wird über den Jahresbericht nicht verlangt und derselbe stillschweigend angenommen.

4. Jahresbericht der Aufsichtskommission der technischen Prüfanstalten. Dieser Bericht über das Geschäftsjahr 1912/13 liegt ebenfalls im Bulletin Nr. 8 gedruckt vor und wird ohne Diskussion angenommen.

5. Jahresrechnungen des Vereins und der technischen Prüfanstalten. Beide Rechnungen sind den Mitgliedern durch das August-Bulletin zur Kenntnis gebracht.

a) *Vereinsrechnung.* Der *Präsident* bemerkt, dass hier zwei Ausgaben von je Fr. 500.— sich finden, die im letztjährigen Budget nicht grundsätzlich vorgesehen waren: Der Beitrag an die Gruppe 34 der Landesausstellung, den die letzte Generalversammlung nach Abschluss des Budgets beschloss, und ein nochmaliger Beitrag an die Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb, der zu leisten war, weil die Arbeiten noch weiter dauerten.

Dem ebenfalls im Bulletin abgedruckten Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren haben letztere auf Anfrage des Präsidenten nichts mehr beizufügen.

Entsprechend diesem Antrag wird die Rechnung stillschweigend genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt.

b) *Rechnung der Prüfanstalten.* Dieser Rechnung wird ebenfalls nach dem in der August-Nummer des Bulletin enthaltenen Wortlaut gemäss dem Antrag der Rechnungsrevisoren die

Genehmigung erteilt und Rechnungsführer und Aufsichtskommission entlastet.

6. Antrag der Aufsichtskommission betreffend Verwendung des Ueberschusses der technischen Prüfanstalten. Dieser Antrag findet sich im Bericht der technischen Prüfanstalten im August-Bulletin im Wortlaute.

Der *Präsident* teilt mit, dass der Vorstand des Vereins die Genehmigung dieses Antrags seinerseits beantrage und die Gründung eines Beamtenfürsorgefonds besonders begrüsse.

Wagner teilt als Präsident der Aufsichtskommission noch mit, dass die Höhe des Ueberschusses im Betrage von 34 000 Fr. eine singuläre Erscheinung dieses Jahres infolge besonderer Aufträge sei. Diese ausnahmsweise günstige Konstellation sollte benützt werden, um für die Beamten Fürsorge zu treffen. Nach dem Antrag der Aufsichtskommission würde die Generalversammlung darüber heute nur grundsätzlich entscheiden. Ueber die Art und Weise der Ausführung würde der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag vorgelegt. Gedacht war ein Fond für Entschädigungen bei Invalidität und in Todesfällen. Der Prüfanstaltenfond, dem dies Jahr ein geringerer Betrag zugedacht ist, sei bis jetzt sehr wenig in Anspruch genommen worden.

Der *Generalsekretär* macht darauf aufmerksam, dass der Prüfanstaltenfond in Zukunft eine sehr nutzbringende Verwendung finden könne und in Anspruch genommen werden müsse für Versuche, welche für die Lösung der Aufgaben der verschiedenen technischen Kommissionen notwendig sein werden. Er will aber damit in keiner Weise gegen die Gründung des Fürsorgefonds sprechen.

In ausdrücklicher *Abstimmung* werden hierauf die genannten Anträge der Aufsichtskommission bzw. des Vorstands mit überwiegender Mehrheit angenommen.

7. Budget des S.E.V. und der technischen Prüfanstalten. a) *Vereins-Budget.* *Präsident:* Das Budget zeigt sich dieses Jahr in etwas anderer Form als bisher. Es ist eine veränderte Gruppierung vorgenommen worden, um die wirklichen Einnahmen und Ausgaben für Bulletin, Inseratenpacht, Statistik u.s.w. darzustellen. Das kommende Jahr wird uns finanziell stark belasten; wir haben unter den Einnahmen daher auch den Saldo vom Vorjahre eingesetzt.

Zur Orientierung ist dem Vereinsbudget auch dasjenige des Generalsekretariats, aufgestellt vom Sekretariatsausschuss, beigegeben.

Die *Versammlung* genehmigt das Budget ohne Diskussion.

b) *Budget der Prüfanstalten.* Der *Präsident der Aufsichtskommission* hat der gedruckten Vorlage nichts beizufügen.

Auch dieses Budget wird stillschweigend angenommen.

8. Festsetzung der Jahresbeiträge. Der *Präsident* beantragt namens des Vorstandes, die bisherigen Beiträge beizubehalten.

Die *Versammlung* stimmt zu.

9. Statutarische Wahlen. a) *3 Mitglieder des Vorstandes.* Der *Präsident* teilt mit, dass die drei Mitglieder Oppikofer, Amez-Droz und Filliol in Ausstand kommen. Die beiden ersteren haben eine Wiederwahl abgelehnt und es ist dem Vorstand nicht gelungen, sie zum Verbleiben zu bewegen.

Studer schlägt vor, *Zaruski* (St. Gallen) an Stelle von Oppikofer zu wählen.

Dubochet beantragt, Filliol wiederzuwählen und Ingenieur *Waeber* (Fribourg) an Stelle von Amez-Droz in den Vorstand zu berufen.

Es werden keine anderen Vorschläge gemacht und die Herren *Filliol*, *Zaruski* und *Waeber* von der *Versammlung* einstimmig in den Vorstand gewählt.

b) Als *Rechnungsrevisoren* bestätigt die *Versammlung* die bisherigen: *Studer* (Zürich) und *Lauber* (Luzern).

10. Berichterstattungen. Der *Präsident* verweist auf die im Bulletin No. 8 gedruckt enthaltenen Berichte und ersucht die Vertreter der Kommissionen, allfällige Ergänzungen noch mündlich anzubringen.

a) *Schweiz. Elektrotechnisches Komitee der internationalen Elektrotechnischen Kommission.* *Täuber* fügt als Mitglied der Kommission bei, dass im Januar Sitzungen der Spezialkommissionen des C. E. I. in Zürich stattgefunden hätten, für welche der Verein die Fürsorge übernommen und die auswärtigen Gäste zu einem Empfang eingeladen hätte. Die beteiligten Mitglieder des C. E. I. haben die Aufnahme durch den S. E. V. ausserordentlich geschätzt und verdankt.

Wyssling teilt mit, dass in den nächsten Tagen in Berlin Spezialkommissionen und die gesamte C. E. I. zusammenkommen werden um Beschlüsse zu fassen über die Bewertung elektrischer Maschinen, die Primärmotoren, über Symbole und Nomenklatur. Vom schweizerischen Komitee werden *Huber-Stockar*, *Zoelly*, *de Montmollin* und der Sprechende teilnehmen.

b) *Kommission für Normalien.* *Präsident Landry* macht darauf aufmerksam, dass von der im Jahresbericht des Vorstandes erwähnten Neuorganisation der Kommissionen besonders auch die Normalienkommission betroffen werde.

Aus der *Versammlung* wird betreffend diese Kommission das Wort nicht weiter verlangt.

c) *Eichstättenkommission.* *Denzler*, *Präsident* der Kommission, gibt in einer längeren Auseinandersetzung Kenntnis von der Entstehung und dem Inhalt der vorgesehenen Eingabe an den Bundesrat, von der im gedruckten Berichte die Rede ist. Man will damit zu bewirken suchen, die im Gesetze vorgesehene Kontrolle in praktisch, nutzbringende Bahnen zu lenken unter Vermeidung von formalen Plackereien, die leicht den Abnehmern ebenso lästig werden könnten wie den Werken, ohne Nutzen zu bringen. Das Bestreben geht auch dahin, gut eingerichtete Eichstätten der Werke selbst bei den Eichungen mitwirken zu lassen und die Eichstätte des Vereins unter anderm als neutrale Prüf stelle und für weitergehende Prüfungen zu erhalten.

Präsident Landry ergänzt diese Mitteilungen durch eine Zusammenfassung über den Stand der Frage, wie sie durch das neue Gesetz für Mass und Gewicht sich gestaltet und von unserer Eichstättenkommission seit 3 Jahren eingehend geprüft wird. Die Eingabe an die Bundesbehörden mit dem Entwurf einer Verordnung wird in der nächsten Zeit vom Vorstand endgültig festgesetzt werden. Er ist überzeugt, dass die bundesrätliche Instanz, welche diese Dinge begutachtet, die eidgenössische Eichkommission, welcher der Sprechende angehört, unsere Vorschläge mit dem besten Wohlwollen entgegennehmen wird. Er verdankt Dr. *Denzler* die grosse Arbeit, die er in dieser Angelegenheit seit langem geleistet hat.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

d) *Kommission für Erdrückleitung von Starkströmen.* *Präsident Landry* erklärt, dass er selbst an der Erstellung des noch ausstehenden Rapports beteiligt sei, der lediglich aus Mangel an Zeit bis jetzt noch nicht erscheinen konnte, aber die sehr interessanten Resultate so bald als möglich zur Kenntnis bringen werde.

e) *Redaktionskommission.* *Präsident Landry* verdankt im Anschluss an den gedruckten Bericht dem Kommissionspräsidenten *Täuber* die vielen Bemühungen, die er, besonders in der letzten Zeit, da wir keinen Redaktor hatten, dem Bulletin widmete. Es war Herr *Täuber*, welcher das Bulletin nicht nur begründete, sondern auch dessen Wert im Verlaufe der Zeit wesentlich gehoben hat.

f) *Kommission für das Wasserrechtsgesetz.* Will bemerkt, dass im Berichte vorgesehen sei, mit neuen Eingaben zuzuwarten, bis die nationalrätliche Kommission den Entwurf beraten habe. Demgegenüber empfiehlt er, eine Eingabe zu machen, *bevor* die nationalrätliche Kommission ihre Sitzungen beginne, und die Stellungnahme des Vereins dabei nach den Verhandlungen des Ständerats über die Anträge seiner Kommission zu richten, die aus dem stenographischen Bulletin ersichtlich sein werden.

Vaterlaus hält ebenfalls dafür, dass unsere Kommission zusammentreten, Stellung nehmen und eine Eingabe abfassen sollte, sobald als dies nach den Verhandlungen im Ständerate möglich sei.

Präsident Landry: Der Vorstand nimmt von den Anregungen der Herren Will und Vaterlaus unter Verdankung Kenntnis, und wird darüber wachen, dass das Nötige *vor* der Behandlung im Nationalrate veranlasst wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt und der Präsident erklärt den Kommissionsbericht für genehmigt unter Abänderung des Schlusspassus in der Weise, dass die Beratung in der nationalrätlichen Kommission nicht erst abzuwarten ist, sondern die Kommission nach den Anregungen Will und Vaterlaus schon vorher vorgehen soll.

g) *Kommission für Schutzvorrichtungen gegen Ueberspannung.* Der Präsident teilt mit, dass der Kommissionspräsident Ringwald leider heute am Erscheinen verhindert sei und erinnert daran, dass das Thema, über welches die Kommission sehr viel gearbeitet habe, in der nächsten Diskussionsversammlung behandelt werde.

h) *Bericht der Fabrikgesetzkommission.* Das Wort wird hierüber nicht verlangt.

i) *Bericht der Vertreter in der Studienkommission für Bahnbetrieb.* Der Präsident teilt mit, dass auf einen gedruckten Bericht verzichtet worden sei, da die Mitglieder von dem ausführlichen Bericht der Herren Allemann und de Montmollin an den V. S. E. über denselben Gegenstand Kenntnis nahmen, der ebenfalls im Bulletin No. 8 erschienen ist.

Tissot als Vertreter der Kommission berichtet mündlich:

Die grossen Schlussberichte der Studienkommission, die Prof. Dr. Wyssling redigiert, sind im Drucke und werden auf Ende des Jahres vollendet sein. Sie gestalten sich viel umfangreicher als anfänglich angenommen. Es wird daher, wenn nicht von anderer Seite Hilfe geleistet wird,

nötig sein, von den Mitgliedern der Studienkommission nochmals Beiträge einzuziehen für die Druckkosten. Es ist auch zu erwägen, ob eine sofortige Auflösung der Studienkommission wirklich angezeigt sei. Die nun stattgehabte Schaffung eines besonderen Bureaus für die Einführung der elektrischen Traktion bei den Bundesbahnen und die Art der Anhandnahme der Ausführungsprojekte für die Elektrifikation der Gottthardlinie dürfen wir zu einem erheblichen Teil als einen Erfolg der Studienkommission betrachten, deren Arbeiten nun als sehr wertvolle Grundlage dienen. Die Wahl des Herrn Ingenieur Huber-Stockar, dem ein sehr bedeutender Anteil an den Arbeiten der Studienkommission zufällt, zum Leiter dieses Bureau der S. B. B. ehrt diese letzteren ebenso sehr wie den Gewählten und die Studienkommission. Wir dürfen auch auf die Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Rhätischen Bahn und der Lötschbergbahn hinweisen, bei denen sehr vieles verwertet ist, das durch die Studien unserer Kommission klargelegt wurde und wo Mitarbeiter derselben das durch die Studien Gewonnene in die Praxis umgesetzt haben.

Präsident Landry verdankt Dr. Tissot nicht nur seine heutigen Mitteilungen, sondern namentlich auch die grossen Dienste, die er der schweizerischen Elektrotechnik und dem ganzen Lande durch die seinerzeitige Initiative zur Gründung der Studienkommission und die seitherige langjährige Mitwirkung bei derselben geleistet habe.

k) *Reorganisation der Kommissionen.* Der Präsident macht nochmals ausdrücklich auf die Stelle im vorgelegten Jahresbericht des Vorstandes aufmerksam, in welcher letzterer von der Notwendigkeit der Reorganisation der Kommissionen spricht, die sich besonders mit technischen Fragen befassen, einer Notwendigkeit, die sich einerseits aus der Eröffnung der Tätigkeit des Generalsekretariats, andererseits aus dem Zusammenarbeiten mit den technischen Kommissionen der ausländischen Schwestervereine ergibt. Er erläutert dies nochmals des näheren, beifügend, dass genauere Vorschläge heute noch nicht gemacht werden können, und ausdrücklich auf den im Jahresberichte enthaltenen Antrag des Vorstandes hinweisend, wonach die Generalversammlung dem letztern bis zur nächsten Versammlung freie Hand lassen würde, diese Kommissionen zweckmässig neu zu organisieren.

Das Wort wird darüber aus der Versammlung nicht verlangt und der Präsident konstatiert somit die ausdrückliche Annahme jenes Antrages des Vorstandes.

11. Ort der nächsten Generalversammlung.

Will (Bern) teilt mit, er erfahre, dass man im Vereine für das Jahr 1914 *Bern* in Aussicht genommen habe als Festort, wegen des gleichzeitigen Stattfindens der Schweizerischen Landesausstellung in Bern. Wenn die Verbände es für zweckmässig halten, ihre Jahresversammlung 1914 während der Landesausstellung in Bern abzuhalten, so würden es sich die *Elektrizitätswerke der Stadt Bern* und die *Bernischen Kraftwerke* angelegen sein lassen, sie dort zu empfangen. Wenn aber Bedenken vorhanden seien, dass man durch die Landesausstellung allzusehr abgelenkt werde, so wäre Bern bereit, zurückzutreten.

Der *Präsident* verdankt das Anerbieten Berns aufs beste.

Wagner ist sicher, dass die Herren *Will* und *Baumann* in Bern es nicht verübeln werden, wenn er gegen die Wahl von Bern spricht. Er befürchtet nicht, dass man nicht auch in Bern während der Landesausstellung in unseren Sitzungen ernste Arbeit leisten würde, aber die Pflege der Kollegialität, die ebenso wichtig, würde leiden durch die grossartige Landesausstellung, in der man sich verlieren wird, und es wird auch unmöglich sein, allen Teilnehmern angenehme Unterkunft zu bieten.

Er beantragt, die Angelegenheit an den Vorstand zu weisen und es ihm zu überlassen, den Ort zu bestimmen, sofern nicht in heutiger Versammlung noch andere Orte sich bewerben.

Der *Präsident* bittet die Vertreter der bernischen Werke, im Falle der Abstimmung über den Antrag *Wagner* darin nichts anderes zu erblicken als die von *Wagner* selbst ausgedrückten Besorgnisse.

Tissot ist überrascht von den gegen die Abhaltung in Bern vorgebrachten Gründen. Die Versammlungen sowohl der Elektriker als der Ingenieure und Architekten während der Genfer Landesausstellung, wie auch analoge Versammlungen an Weltausstellungen haben gegenteils gezeigt, dass eine derartige Kombination den Generalversammlungen gutes Gelingen bringt. Er ist auch überzeugt, dass Bern bestens für gute Durchführung vorsorgt und beantragt, die Offerte der bernischen Elektrizitätswerke anzunehmen. (Starker Beifall.)

Wagner zieht seinen Antrag zurück.

Der *Präsident* spricht für den Antrag *Tissot*. Ein weiterer Antrag wird nicht gestellt und die Versammlung quittiert die Erklärung des Präsidenten, dass demgemäss *Bern als Festort für die Jahresversammlung 1914* bestimmt sei, mit Akklamation.

12. Anträge. Aus dem Schosse der Versammlung werden keine gestellt.

13. Diverses. Es werden weder vom Vorstande noch von der Versammlung weitere Angelegenheiten zur Behandlung vorgebracht.

Der *Präsident* verdankt hierauf den Teilnehmern ihre Aufmerksamkeit, wünscht ihnen einen angenehmen weiteren Verlauf der festlichen Veranstaltungen und schliesst die Sitzung um 11 Uhr 30.

Der *Präsident*:

(gez.) *Landry*.

Der Protokollführer:

(gez.) *Wyssling*.

Protokoll

der

Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke

Samstag, 30. August 1913, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Grossratssaale zu Basel.

Präsident Dubochet eröffnet die Versammlung 3 Uhr.

Laut Präsenzliste sind 120 Mitglieder anwesend.

Der *Präsident* begrüsst die Mitglieder und Gäste, unter den letzteren insbesondere den Präsidenten des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, Herrn Professor *Landry*.

Als Uebersetzer werden bezeichnet: Direktor *Marti* und Ingenieur *Waeber*.

Die *Traktanden* werden hierauf gemäss der im Bulletin vom August veröffentlichten Liste behandelt wie folgt:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung in Zürich. Dasselbe wurde im Bulletin Nr. 1 von 1913 veröffentlicht. Die Verlesung wird nicht verlangt und das Protokoll stillschweigend angenommen.

2. Die Protokollführung besorgt der Generalsekretär Professor Dr. *Wyssling*.

Als *Stimmzähler* werden bestimmt: *Wilhelm* und *Brillouin*.

3. Aufnahme neuer Mitglieder. Im Bulletin Nr. 8 dieses Jahres sind die 31 neuen Mitglieder verzeichnet, welche der Vorstand bis zum 31. Juli neu in den Verband aufgenommen hat, sowie die 3 bisherigen Mitglieder, die ausgetreten sind. Die Versammlung bestätigt diese Mutationen stillschweigend.

Seit 31. Juli haben sich folgende weitere 3 Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, die, da sie alle erforderlichen Bedingungen erfüllen, vom Vorstand ebenfalls aufgenommen wurden:

Wirth & Co., Spinn- und Weberei Siebnen, Siebnen.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Linthal.

Wasser- und Elektrizitätswerk Niederurnen, Niederurnen.

Dagegen hat die Société Electrique de Biasca ihren Austritt erklärt.

Auch diese Mutationen werden angenommen.

An Stelle der im Jahresbericht erwähnten 287 Mitglieder steigt damit die Mitgliederzahl auf 289.

4. Bericht des Komitees über das Geschäftsjahr 1913. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren. Die Verlesung des im Bulletin vom August enthaltenen Jahresberichts wird nicht verlangt und die Versammlung genehmigt denselben stillschweigend.

Namens der Rechnungsrevisoren *Erny* und *Kuhn*, die ihren Bericht schriftlich eingereicht haben, referiert mündlich Direktor Kuhn (St. Gallen): Die eingehende Prüfung der Rechnung und aller Belege hat deren Richtigkeit ergeben. Die Revisoren konstatieren die Uebereinstimmung der vorgelegten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Hauptbuch, ebenso die Uebereinstimmung zwischen Belegen, Kassabuch, Journal und Hauptbuch, sowie dass die Prüfung von Bank-Kontokorrent und Barbestand der Kasse deren Richtigkeit ergeben hat. Sie beantragen Genehmigung der Rechnung, so wie sie im Bulletin veröffentlicht wurde, unter Verdankung an den Rechnungssteller und Entlastung des Vorstandes.

Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen und auch die Rechnungsrevisoren durch sie entlastet.

5. Budget 1913/14 und Festsetzung der Jahresbeiträge. Das Budget ist ebenfalls im Bulletin vom August als Antrag des Vorstandes bekanntgegeben worden und wird in dieser Form ohne Gegenantrag angenommen.

Ebenso der Antrag des Vorstandes auf Beibehaltung der *Jahresbeiträge* in bisheriger Höhe.

6. Statutarische Wahlen. a) Betreffend die Wahl von 3 *Komiteemitgliedern* teilt der *Präsident* mit, dass die Werke Wynau, Basel und Société Romande im Vorstand in Austritt kommen.

Auf Vorschlag *Wagner* werden die genannten 3 Werke von der Versammlung mit Akklamation wieder als Vorstandsmitglieder bestätigt.

Der *Präsident* verdankt diesen Ausdruck der Sympatie und erklärt die Annahme der Wiederwahl durch die 3 Werke.

b) Als *Vorort* wird, ebenfalls auf Antrag *Wagner*, die *Société Romande in Territet* für 1913 14 mit Akklamation wiederbestellt.

Dubochet erklärt im Namen der Société Romande die Annahme der Wiederwahl, die er verdankt mit der Bemerkung, dass es ihm besondere Freude mache, mit den bisherigen Komiteemitgliedern zusammen zu arbeiten.

c) Als *Rechnungsrevisoren* bestätigt die Versammlung ebenfalls ohne Gegenantrag die bisherigen: Elektrizitätswerke des Kantons St. Gallen und Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

d) Als *Delegierte an die Generalversammlung des S. E. V.* bestimmt die Versammlung wie bisher die Herren *Marti* und *Dubochet*.

7. Berichte der Kommissionen. Der *Präsident* weist auf die gedruckte Niederlegung dieser Berichte im Bulletin vom August hin und ersucht die Anwesenden Vertreter dieser Kommissionen, allfällige weitere Bemerkungen zu den Berichten mündlich anzubringen.

a) *Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb.* Die Vertreter haben ihrem Bericht nichts beizufügen. Eine Diskussion findet nicht statt.

b) *Kommission zur Revision des Fabrikgesetzes:* Ebenso.

c) *Brandschutzkommission.* Der *Präsident* erläutert, dass diese Kommission, entsprechend einem aktuellen Bedürfnis, vor kurzem neu geschaffen worden sei.

Marti (Langenthal) teilt als Referent mit: Die eigentlichen Arbeiten der Kommission, die sich besonders mit dem Schutz der Zentralen gegen Brände, wie sie in jüngster Zeit namentlich durch Oelschalter u. dgl. hervorgerufen wurden, befassen wird, haben noch nicht begonnen. Dagegen wurden vom Vorstände des V. S. E. Versuche mit Feuerlöschapparaten angeordnet, welche die Brandschutzkommission besuchte. Sie waren durch Direktor Martenet (Neuenburg) organisiert und fanden am 19. Juli statt. Von 11 eingeladenen Fabrikanten brachten 4 ihre Fabrikate im Freien zur Erprobung gegenüber entflammten Oel, Benzin und Kinematographenfilms. Am Versuche war auch die technische Kommission des Schweizerischen Feuerwehrvereins durch 4 Delegierte vertreten, die einen besonderen Bericht abgaben. *Marti* verliest diesen Bericht. Der ausführliche Bericht an den V. S. E. wird durch die Herren *Marti*, *Martenet* und Feuerwehrkommandant *Zel-*

ler in Neuenburg verfasst und im Bulletin veröffentlicht werden.

Das *Präsidium* verdankt Marti seinen Bericht und den bei den Versuchen beteiligten Herren ihre Bemühungen.

Eine Diskussion findet nicht statt.

d) *Kommission für die Landesausstellung*. Der *Generalsekretär* berichtet hierüber, indem er auf die Publikation in der Juni-Nummer des Bulletins verweist und deren hauptsächlichsten Inhalt wiedergibt, der über die Arbeiten der Kommission und die Art der Durchführung der Ausstellung alles Wissenswerte enthält. Er wiederholt die darin enthaltene Aufforderung, es möchten noch weitere bedeutende Werke sich an der kollektiv und einheitlich auszustellenden Darstellung der Entwicklung der Produktion und Verwertung elektrischer Energie und der Elektrizitätswerke selbst beteiligen, wozu der uns zugewiesene günstige Platz in der Gruppe 33b (angewandte Elektrizität) besonders einlade. Er wiederholt auch die ebenfalls in jener Publikation enthaltene Bemerkung, dass dies keineswegs die Ausstellung von Plänen und Modellen dazugehöriger Wasserkraftanlagen und der Wasserkraftausnutzung in Gruppe 34 (Wasserwirtschaft) hindere.

Will (Bern) bestätigt, dass es sich bei der Beteiligung der Elektrizitätswerke an der Landesausstellung keineswegs um eine gegenseitige Konkurrenz von Gruppe 33b und Gruppe 34 handle. In Gruppe 34 sollen besonders auch die Schiffahrtsbestrebungen und wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zur Darstellung kommen; die Beteiligung von Elektrizitätswerken mit der Darstellung ihrer Wasserkraftanlagen in Gruppe 34 ist sehr wünschenswert, soll aber selbstverständlich diejenige derselben Werke in Gruppe 33b beim V. S. E. und S. E. V. nicht hindern.

8. Mitteilungen des Komitees und der Mitglieder. a) *Ehrung langjähriger Angestellter*. Präsident *Dubochet* verliest hierüber einen Bericht des Komitees:

In der Generalversammlung 1912 wurde das Komitee beauftragt, den Vorschlag Wagner zu prüfen, solche Angestellte, welche eine gewisse längere Zeit bei einem Elektrizitätswerk gedient haben, in irgend einer Weise durch den Verband zu ehren. Das Komitee überzeugte sich, dass eine solche Honorierung Interesse habe für die Werke, jedoch eher in Form eines Diploms als in Form einer Geldspende. Zu den Beratungen der Kommission wurde Herr Wagner beigezogen. Man kam zu dem Schlusse, dass das Diplom erst

nach 25 Jahren Dienst zu erteilen sei, sowohl an technische wie an kaufmännische Angestellte, und dass es angezeigt sei, der Zuerkennung des Diploms einen grösseren Wert zu verleihen durch feierliche Ueberreichung desselben an der Generalversammlung an den auf Kosten des Verbands zum Jahresfeste eingeladenen Jubilaren. So kam das Komitee dazu, den im Bulletin Nr. 8 enthaltenen Vorschlag, den Herr Direktor Wagner verfasste, als Antrag vorzulegen.

In der Diskussion wird lediglich von *Wyssling* besonders begrüsst, dass man eine so glückliche Lösung für diese, die Angestellten gleich wie die Werke ehrende Einrichtung gefunden habe, und hierauf von der Versammlung der Antrag des Vorstandes ohne Gegenantrag angenommen.

b) *Weitere Mitteilungen* werden weder von der Seite des Komitees noch der Mitglieder vorgebracht.

Der *Präsident* schliesst hierauf die Sitzung um 4 Uhr 10.

Der *Präsident*:

(gez.) *Dubochet*.

Der *Protokollführer*:

(gez.) *Wyssling*.

Protokoll

der

Diskussionsversammlung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke

den 30. August 1913, 9^{3/4} Uhr morgens, im Grossratssaale des Rathauses zu Basel.

Präsident *Dubochet* eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 50.

Das *Protokoll* führt der Generalsekretär *Wyssling*.

Die *Versammlung* ist von etwas über 100 Teilnehmern besucht.

Die *Traktanden* werden in der im Bulletin No. 8 veröffentlichten Reihenfolge erledigt.

1. Die komplexen Elektrizitätszähler (System Arnò). Ingenieur *Strelin* (Zürich) hält von 9 Uhr 50 bis 10 Uhr 30 seinen über diesen Gegenstand angekündigten Vortrag. (Beifall).

Der Vortrag wird im Bulletin in extenso veröffentlicht.¹⁾

¹⁾ Siehe vorliegendes Bulletin, Seite 345.

Professor *Arnò*, der persönlich anwesende Erfinder dieses Zählungssystems, gibt hierauf in französischer Sprache einige Ergänzungen, die er um 11 Uhr unter Beifall schliesst.

Der hauptsächlichste Inhalt dieser Mitteilungen wird im Bulletin im Anschluss an den Vortrag veröffentlicht.

Eine *Diskussion* leitet der Präsident über diesen Vortrag nicht ein.

2. Einführung in die Elektrizitätsausstellung in Basel. Direktor E. *Oppikofer* referiert hierüber von 11 Uhr bis 11 Uhr 15. Der Zweck der Ausstellung soll sein, Propaganda für die verschiedenen Verwendungen der Elektrizität zu machen. Man wollte dazu jedem Besucher jeden Standes etwas Interessantes und ihm Verständliches bieten. Deshalb zeigt die Ausstellung möglichst alle für Verwendung der Elektrizität eingerichteten Arbeitsvorrichtungen im Betriebe. Das Ausstellungskomitee ist ein privates; Berufsvereine und einzelne Firmen wurden beigezogen und eine Anzahl Spezialkomitees gebildet, in welchen je ein Vertreter des Elektrizitätswerkes mitarbeitet. Eine Abteilung für populäre Demonstration der Eigenschaften und Wirkungen der Elektrizität wurde von Professor Hagenbach jun. zusammengestellt; in ihr wirken im Turnus 20 Studenten als populäre Dozenten. Besonderes Gewicht wurde auch auf eine augenfällige Darstellung dessen gelegt, was „ein Kilowatt“ und „eine Kilowattstunde“ in verschiedenen Verwendungsarten bedeuten, bzw. leisten können. Der Redner gibt dann eine kurze Beschreibung und Wegleitung über alle die vielen gewerblichen Betriebe und anderen Einrichtungen, die in der Ausstellung vorgeführt werden.

Die *Versammlung* zollt dem Redner Beifall.

3. Der Elektromotor in der Landwirtschaft. Direktor *Marti* (Langenthal) bringt hierauf ein sehr interessantes Referat über diesen Gegenstand vor. Da die Zeit nicht ausreicht, um die sehr umfangreiche Arbeit vollständig vorzuführen, kürzt der Redner mehrere Kapitel derselben ab, wogegen die Arbeit in ausführlicher Form im Bulletin erscheinen wird.²⁾

Der *Präsident* verdankt das von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommene Referat.

Nach Annahme des *Vorschlages*, die *Sitzung am Nachmittag* nach Schluss der Generalversammlung fortzusetzen, unterbricht hierauf der Präsident die Sitzung um 12 Uhr 10.

* * *

Fortsetzung der Sitzung

nachmittags 4 Uhr 10.

Der *Präsident* erklärt die Diskussionssitzung für wieder eröffnet und setzt das

3. Traktandum fort. Er eröffnet die Diskussion über den Vortrag *Marti*.

Will wünscht, dass der Bericht *mitsamt* den im mündlichen Vortrage nur teilweise erwähnten Tabellen veröffentlicht werde.

Der *Präsident* sichert diese Veröffentlichung zu.

Er fragt an, ob man Uebersetzung und Publikation dieser Arbeit auch in französischer Sprache wünsche, was bisher für solche Arbeiten wegen der Schwierigkeit und den Kosten nicht üblich war.

Die französische Uebersetzung wird nicht verlangt, und es bleibt bei der Veröffentlichung in deutscher Sprache.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

4. Dispensation der Angestellten der Werke vom aktiven Militärdienst. Der *Präsident* teilt mit: Der Verband hat seit längerer Zeit die Frage behandelt, ob Dispensationen der Angestellten vom Militärdienst zur besseren Durchführung des Betriebes möglich wären, und hat sich insbesondere gefragt, wie sich der Betrieb im Kriegsfall stellen würde. Das Komitee hat dann Direktor Wagner beauftragt, mit den militärischen Autoritäten über die Frage zu verhandeln.

Wagner referiert: Die neue Verordnung des Bundesrates über die Dienstleistung bisher vom Dienste Befreiter hat den Vorstand neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage des Kriegsbetriebs gleich wie bei den Sekundärbahnen einer besonderen Behandlung bedürfe. Auch die Vereinigung der Elektrizitätswerke in Deutschland hat sich mit der Sache befasst. Unser schweiz. Militärdepartement hat den Sprechenden an die Generalstabsabteilung verwiesen, mit deren Chef er verhandeln konnte. Die grosse Wichtigkeit des Fortbetriebs mancher Elektrizitätswerke im Kriegsfall kann nicht bestritten werden, ist aber freilich keineswegs überall gleichmässig bedeutend. Aus den Verhandlungen und den bestehenden Verhältnissen ergibt sich auch, dass man sich für den Kriegsbetrieb auf das absolut notwendige, rein technische, unmittelbar am Betrieb beteiligte Personal beschränken und auf die Mitwirkung und daherige Dienstbefreiung der Beamten und der allgemeinen und der oberen technischen Leitung und der rein administrativen Beamten durchaus verzichten muss. Um definitive Regeln und Anordnungen festzustellen wird nun von den militärischen Behörden eine Statistik über das in

²⁾ Siehe vorliegendes Bulletin, Seite 321.

diesem Sinne für den Kriegsfall zu dispensierende Personal von uns verlangt.

Der Redner beantragt, diese statistischen Erhebungen durch das Generalsekretariat ausführen und bearbeiten zu lassen, und ersucht die Verbandsmitglieder um sorgfältige Ausfüllung der Fragebogen, welche dafür ausgegeben werden.

Dubochet ersucht die Mitglieder ebenfalls dringend und allgemein, Anfragen, die der Vorstand, oder das Generalsekretariat für denselben, für derartige Arbeiten, die ja immer von allgemeinem Interesse seien, an die Mitglieder richte, jeweilen rechtzeitig und vollständig beantworten zu wollen. Er fühlt sich dazu veranlasst, da die Bedeutung und Notwendigkeit solcher Arbeiten vielfach noch nicht genügend gewürdigt wird.

Will bekräftigt besonders, dass die Werke sich bei Angabe der zu dispensierenden Leute auf das alleräusserst Notwendige beschränken möchten, da man mit derartigem Entzug von bestgeeigneten Kräften gegenüber dem Heere äusserst sparsam vorgehen müsse.

Wyssling legt auf diesen Punkt ebenfalls besonderen Nachdruck. Da ferner diese statistische Erhebung sehr verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen müsse, wird ein Ausgleich der erhaltenen Angaben unter sorgfältiger Prüfung aller Umstände durch das Generalsekretariat unvermeidlich sein; er ersucht die Werke, ihm mit den nötigen Erläuterungen an die Hand zu gehen und den zur Vereinheitlichung notwendigen Abänderungen Vertrauen und Verständnis entgegenbringen zu wollen. Mit Bezug auf eine Aeusserung von *Geiser*, die Werke, welche für Bahnen Strom liefern, besonders zu berücksichtigen, teilt er (*Wyssling*) mit, dieser Punkt werde gebührend ins Auge gefasst werden, doch sei auch zwischen verschiedenen Bahnen ein wesentlicher Unterschied ihrer Bedeutung im Kriegsfall.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt und der Antrag auf Durchführung der erwähnten Statistik durch das Generalsekretariat stillschweigend angenommen.

5. Der *Präsident*, nachdem die Traktandenliste erschöpft ist, dankt der Baselstädtischen Regierung für die Einräumung des schönen Sitzungssaales, verdankt den Anwesenden ihre Aufmerksamkeit und schliesst hierauf die Sitzung um 4 Uhr 30.

Der Präsident:
(gez.) *Dubochet*.

Der Protokollführer:
(gez.) *Wyssling*.

Protokoll der Generalversammlung der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung des V. S. E.

den 30. August 1913, abends 4^{1/2} Uhr,
im Grossratssaale des Rathauses zu Basel.

Der Präsident *Wagner* eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 40.

Die Versammlung ist von ungefähr 100 Mitgliedern besucht.

Das Protokoll führt Generalsekretär *Wyssling*.

Die *Traktandenliste* wird, nach Anfrage durch den Präsidenten an die Versammlung, in der im Bulletin Nr. 8 d. J. veröffentlichten Reihenfolge beibehalten und wie folgt erledigt.

Als *Stimmzähler* werden die Herren *Marti* und *Martenet* bezeichnet.

1. Protokoll der letzten Generalversammlung. Der *Präsident* verweist auf dessen Publikation im Bulletin Nr. 1 dieses Jahres. Die Verlesung wird nicht verlangt, auch kein Antrag auf Abänderung gestellt, und das Protokoll so stillschweigend genehmigt.

2. Jahresbericht des Ausschusses. Derselbe ist den Mitgliedern im Bulletin No. 8 gedruckt zugestellt worden. Die Verlesung wird aus dem Schosse der Versammlung nicht gewünscht. Die Diskussion wird nicht benützt und der Jahresbericht ist damit stillschweigend genehmigt.

3. Jahresrechnung 1912/13. Auch diese ist den Mitgliedern im Bulletin No. 8 zur Kenntnis gebracht worden.

Die *Rechnungsrevisoren*, Herren *Kuhn*, vom Elektrizitätswerk St. Gallen, und *Erny*, vom Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, haben zufolge ihres schriftlichen Berichtes, welchen Rechnungsrevisor *Kuhn* mündlich bestätigt, die Rechnung geprüft und in allen Teilen in Ordnung und in Uebereinstimmung mit den im Bulletin publizierten Zahlen befunden. Sie beantragen Genehmigung der Rechnung unter Verdankung an den Rechnungssteller und Decharge an den Vorstand.

Die Versammlung stimmt diesem Antrag ohne Diskussion zu; ebenso dem weiteren Antrag des Vorstandes über die *Verwendung des Ueberschusses* von Fr. 41 533.66, von welchem dar-

nach Fr. 40 000 in einen Reservefonds zu legen und der Rest auf neue Rechnung vorzutragen ist.

4. Neuwahl des Ausschusses. Der *Präsident* teilt mit: Der Ausschuss wurde vor 3 Jahren gewählt und kommt statutarisch in Ausstand, ist aber wieder wählbar. Keiner der Herren des Ausschusses hat eine Ablehnung eingereicht.

Dubochet beantragt, die bisherigen Mitglieder des Ausschusses unter bester Verdankung der geleisteten Dienste durch Akklamation wieder zu wählen, was geschieht.

Der *Präsident* verdankt die Aeusserung der Versammlung, durch welche der Ausschuss wiedergewählt ist.

5. Diverses. Auf die Anfrage des *Präsidenten* wird das Wort von Niemanden ergriffen.

Der *Präsident* verdankt hierauf den Mitgliedern ihre Teilnahme an der Sitzung und schliesst dieselbe um 4 Uhr 50.

Der *Präsident*:
(gez.) *H. Wagner*.

Der Protokollführer:
(gez.) *Wyssling*.

Ergänzende Notiz zum Jahresbericht der Glühlampen-Einkaufsvereinigung des V. S. E. (im Bulletin Nr. 8). Wie aus einer, nach Drucklegung der betr. Statistik erhaltenen Provisionsnote hervorgeht, hat die *Compagnie des Lampes à Filament métallique, Aarau* noch 12 787 Lampen mehr geliefert, als in unserer Zusammenstellung angegeben, sodass sich ihr Total für 1912/13 nunmehr auf 45 402 gelieferte Lampen beläuft.

Zürich, 6. Oktober 1913.

Der Ausschuss.

Personaldispensationen für den Betrieb der Elektrizitätswerke im Kriegsfall. Den Mitgliedern des V. S. E. ist aus den Verhandlungen der Generalversammlung in Basel vom 29. August (siehe vorliegendes Bulletin) bekannt, dass die zuständige Abteilung des Eidg. Militärdepartements vom Verbandsrat zunächst eine *Statistik über das Personal der Elektrizitätswerke* mit bestimmten Angaben verlangt, um darnach über das Gesuch des Werkverbands zu entscheiden. Die Ausführung der Statistik ist vom V. S. E. seinem Generalsekretariate übertragen worden. Das letztere wird daher in allernächster Zeit entsprechende *Fragebogen* an diejenigen Werke versenden, die mit Rücksicht auf die Be-

deutung der Sicherung ihres Betriebs im Kriegsfall in Frage kommen können. Es liegt nun im *Interesse des Erfolges* des Gesuches der Elektrizitätswerke, dass diese die *Fragebogen rechtzeitig und genau ausgefüllt*, wie auf den Bogen selbst vermerkt, *einsenden*. Wir ersuchen daher im Auftrage des Vorstandes des V. S. E. angelegentlich darum. Wie ebenfalls in der Generalversammlung bekanntgegeben, ist eine Bewilligung von Personaldispensationen nur in beschränktestem Masse zur Sicherstellung der im Kriegsfall notwendigen Betriebe zu erwarten, weshalb die Anfragen von vornherein nicht an alle Elektrizitätswerke ergehen. *Sollten jedoch unsererseits einzelne Werke bei der Zustellung von Fragebogen übergangen werden*, welche Sicherstellung ihres Betriebes durch Befreiung von Personal vom Kriegsdienste glauben verlangen zu sollen mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse, die uns nicht genügend bekannt waren, *so bitten wir dieselben, Fragebogen bei uns zu verlangen*.

Das Generalsekretariat.

Büste für Prof. Dr. H. F. Weber †. Die Besucher des Banketts an der Jahresversammlung in Basel haben vom *Präsidenten* des Ausschusses für dieses Denkmal, Herrn Direktor *Mousson*, Generalsekretär der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgen. Techn. Hochschule, vernommen, dass die von einem unserer Mitglieder durch Zeichnung eines namhaften Beitrages ergriffene Initiative für die Schaffung eines Denkmals für den genannten namhaften Gelehrten und ausgezeichneten Lehrer von Erfolg war, indem die bisher zugesagten Beiträge voraussehen lassen, dass die Erstellung einer Büste in würdiger Ausführung gesichert ist. Immerhin ist es wünschenswert, dass noch weitere Beiträge fliessen, und der Denkmal-Ausschuss, in welchem unser Verein durch den *Präsidenten* und den Generalsekretär vertreten ist, geht wohl nicht fehl, wenn er annimmt, dass auch unter den Mitgliedern unseres Vereins sich noch mancher ehemalige Schüler und Verehrer des Verbliebenen finde, der an der Ehrung für diesen teilzunehmen wünscht. Da die Sammlung demnächst abgeschlossen werden soll, wäre der Denkmal-Ausschuss dankbar, wenn *weitere Beiträge recht bald an das Sekretariat der G. e. P., Rämistrasse 28, Zürich* eingesandt oder unter Benützung der s. Z. den Mitgliedern zugestellten Zeichnungsscheine dorthin zugesichert würden.

Wyssling.